

# **Aufhebung**

## **der Allgemeinverfügung vom 19. Februar 2021 zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Einreiseverordnung**

Das Gesundheitsamt des Bodenseekreises

### **hebt hiermit**

die Allgemeinverfügung vom 19. Februar 2021 zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Einreiseverordnung

### **auf.**

Diese Aufhebungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### **Hinweis:**

Diese Aufhebungsverfügung kann ab sofort beim Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landkreises Bodenseekreis ([www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de)) abrufbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1 – 3, 88045 Friedrichshafen, erhoben werden.

Friedrichshafen, den 7. September 2021

Lothar Wölfle  
Landrat